

**Richtlinien für Ehrungen für Kreuzbundmitgliedschaft
in den fünf Diözesanverbänden NRW
Aachen / Essen / Köln / Münster / Paderborn**

Die Richtlinien wurden bei der Arbeitssitzung am 19.2.2005 in Essen-Werden verabschiedet,
am 11. 4.2008 und 2.12.2008 bei Vorstandssitzungen geändert und genehmigt.

Folgende Regelungen für Ehrungen in den fünf Kreuzbund - Diözesanverbänden in NRW wurden beschlossen:

Vom Bundesverband sind folgende Ehrungen vorgesehen:

- für 10 jährige Mitgliedschaft Urkunde und silbernes Verbandsabzeichen
- für 25 jährige Mitgliedschaft Urkunde und goldenes Verbandsabzeichen
- für 40 jährige Mitgliedschaft Urkunde und Glasquader

Vom Diözesanverband sind seit 2006 folgende Ehrungen vorgesehen:

- für 20 jährige Mitgliedschaft eine für NRW einheitliche Urkunde
- für 30 jährige Mitgliedschaft eine für NRW einheitliche Urkunde

Hinweise für die Durchführung:

- Die Diözesangeschäftsstelle informiert rechtzeitig die Stadt- bzw. Kreisverbände, welche Mitglieder für eine Ehrung in Betracht kommen.
- Sofern die jeweiligen Stadt- bzw. Kreisverbände die Ehrung anlässlich der jährlichen heiligen Messe des Diözesanverbandes Essen wünschen, erhalten die für 20- und 30 jährige Mitgliedschaft zu Ehrenden eine gesonderte Einladung durch den Diözesanverband.
- Ein zusätzliches Geschenk (z. B. Blumenstrauß) zur Urkunde für 20- und 30 jährige Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen.

Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V.
Niederstr. 12 – 16, 45141 Essen, Tel. und Fax: 0201 / 32 00 3-45
Email: kb-dv-essen@freenet.de www.kreuzbund-dv-Essen.de